
Testatsexemplar

Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH
Winnenden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	11
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Winnenden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsumfeld

Die im Jahr 2014 gegründete Gesellschaft hat mit Kaufvertrag vom 13. Mai 2016 und mit Wirkung zum 1. Mai 2016 das Stromnetz im geographischen Gebiet der Stadt Winnenden von der Süwag AG erworben. Mit Pachtvertrag vom 13. Mai 2016 und Wirkung zum 1. Mai 2016 wurde das gesamte Stromnetz an die Süwag Energie AG, Frankfurt verpachtet. Das Geschäftsumfeld ist im Wesentlichen durch die gesetzlichen Regelungen des Betriebes von Stromnetzen nach EnWG und ARegV bestimmt. Die Stadtwerke Winnenden GmbH halten 74,9 % und die Energiedienstleistungen Remstal GmbH 25,1 % der Anteile.

Die Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH ist gemäß § 6 Abs. 1 zu einem vertikal integriertem Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verbunden. Sie führt nach § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung aus.

Ergebnis 2024

Die Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH erzielte ein Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 200 (Vj. T€ 361).

Mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 229 (Vj. T€ 364) wurde die Planung für 2024 um T€ 82 unterschritten.

Darstellung wesentlicher Positionen:

	Plan	Ergebnis
	2024	2024
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	931	908
2. davon Auflösung Ertragszuschüsse	1	1
3. Materialaufwand	20	20
4. Abschreibungen Sachanlagen	507	543
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	56
6. Sonstige Aufwendungen	20	61
7. Zinsen	0	0
8. Aufwendungen Gewinnabführung	302	200
9. Steuern	9	29
10. <u>Jahresüberschuss/fehlbetrag</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH erwirtschaftete einen Umsatz von T€ 908 (Vj. T€ 941). Davon betreffen T€ 867 (Vj. T€ 890) die Pachterlöse, T€ 40 (Vj. T€ 40) Pachtnebenerlöse und T€ 1 (Vj. T€ 1) Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse.

Behandlung des Jahresergebnisses 2024

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis in Höhe von T€ 200 (Vj. T€ 361) für das Geschäftsjahr 2024 in voller Höhe an die Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

Vermögenslage- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.555 auf T€ 11.352 gestiegen. Die Steigerung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Erhöhung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr T€ 6.475. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 57,0 % (Vj. 66,1 %).

Liquidität

Zur Stärkung der Liquidität wurde ein Kassenkredit vom Gesellschafter über T€ 500 in Anspruch genommen. Von einem Investitionsdarlehen über T€ 1.500 wurden T€ 800 valuiert. Die Zahlungsbereitschaft war somit während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet.

Investitionen

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen Investitionen in das Leitungsnetz in Höhe von T€ 1.104 sowie Zugänge bei den Grundstücken in Höhe von T€ 13.

Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Betriebsanlagen

Unterhaltsaufwendungen sind nicht angefallen.

Chancen und Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Da die operative Geschäftstätigkeit ausschließlich in der langfristigen Verpachtung des Stromnetzes liegt, bestehen keine wesentlichen Chancen und Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnten.

Ausblick

Im Wirtschaftsplan 2025 geht die Geschäftsführung von einem Ergebnis vor Steuern und vor Abführung in Höhe von T€ 311 aus. Da sich das Ergebnis im Wesentlichen aus den

Pachterträgen des Stromnetzes abzüglich Abschreibungen bildet, kann die Planzahl als gesichert angesehen werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist eine Verlängerung des Pachtvertrags mit der Syna um drei Jahre mit einer Erhöhung der Pachtnebenkosten um T€ 44 vorgesehen (unter Gremienvorbehalt).

Die Investitionen gemäß Wirtschaftsplan 2025 werden sich auf T€ 2.000 belaufen. Die Finanzierung wird über ein Darlehen von Dritten erfolgen. Im Gegenzug wird durch den Netzausbau für die künftigen Jahre mit steigenden Umsatzerlösen gerechnet.

Winnenden, 23. Juni 2025

Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

Der Geschäftsführer

Martin Leidig

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Winnenden
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

		31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
Sachanlagen			
1. Grundstücke und Gebäude	43.913,54		34.097,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.538.383,00		9.009.565,00
3. Anlagen im Bau	485.000,00		485.000,00
		10.067.296,54	9.528.662,61
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221.934,93		134.640,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	170.431,19		133.748,97
		392.366,12	268.389,07
Guthaben bei Kreditinstituten		892.351,97	0,00
		11.352.014,63	9.797.051,68

		Passivseite	
		31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	4.475.000,00		4.475.000,00
		6.475.000,00	6.475.000,00
<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	18.462,50		4.633,30
2. Sonstige Rückstellungen	11.650,00		11.500,00
		30.112,50	16.133,30
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	785.000,00		478.422,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	935.471,04		6.619,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.343.625,32		1.094.383,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten	866,39		0,00
		3.064.962,75	1.579.426,54
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
Pachtvorauszahlungen (Baukostenzuschüsse)		1.781.939,38	1.726.491,84
		11.352.014,63	9.797.051,68

Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Winnenden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	907.923,07	940.690,56
2. Materialaufwand	20.000,00	20.000,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	542.426,36	522.885,90
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	60.735,82	20.501,51
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.261,01	13.539,75
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28.571,76	2.773,34
7. Ergebnis nach Steuern	199.928,12	360.990,06
8. sonstige Steuern	11,98	8,19
9. Aufwendungen aus Gewinnabführung	199.916,14	360.981,87
10. Jahresergebnis	0,00	0,00

Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Winnenden
A N H A N G
Für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH ist, wie in § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vorgeschrieben, nach den Bestimmungen der §§ 266ff HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Winnenden und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 749875 eingetragen.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital sind nicht einbezogen. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgten die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren und zu bilanzierenden Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Baukostenzuschüsse werden vom Netzbetreiber vereinnahmt und sind deshalb als passive **Rechnungsabgrenzungsposten** (PRAP) ausgewiesen. Die Auflösung des PRAP erfolgt linear und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

2. Erläuterungen zur Bilanz

(1) **Anlagevermögen**

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem Anlagespiegel hervor.

(2) **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt T€ 6.475, davon entfallen auf das Stammkapital der Gesellschaft T€ 2.000. Das Eigenkapital ist vollständig eingezahlt.

(4) **Rückstellungen**

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Steuerrückstellungen (T€ 18, Vj. T€ 5) sowie ausstehende Rechnungen (T€ 12, Vj. T€ 9).

(5) **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.046, Vj. T€ 1.579 betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber von Kreditinstituten (T€ 785, Vj. T€ 478), aus Lieferungen und Leistungen (T€ 935 Vj. T€ 7) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (T€ 1.343, Vj. T€ 1.094), davon aus Ergebnisabführung (T€ 454, Vj. T€ 74), und ein Kassenkredit (T€ 500, Vj. T€ 640).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von T€ 60 eine Laufzeit kleiner 1 Jahr und T€ 485 eine Laufzeit über 5 Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) **Rechnungsabgrenzungen**

Die Rechnungsabgrenzungen betreffen Baukostenzuschüsse, die über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Pachtentgelte aus der Verpachtung des Stromnetzes (T€ 907, Vj. T€ 940) sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 1, Vj. T€ 1).

(8) **Materialaufwand**

Der Materialaufwand beinhaltet die kaufmännischen Dienstleistungen in Höhe von T€ 20 (Vj. T€ 20), die von der Süwag Energie AG erbracht werden.

(9) **Abschreibungen**

Die Position Abschreibungen umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen.

(10) **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 8 Vj. T€ 9), Fremdleistungen für Verwaltung (T€ 10, Vj. T€ 9) sowie Buchverluste aus Anlagenabgängen (T€ 36, Vj. T€ 0).

(11) **Aufwendungen aus Gewinnabführung**

Die Position beinhaltet die aufgrund eines zwischen der Gesellschaft und der Stadtwerke Winnenden GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags abgeführten Gewinne.

(12) Steuern

Die Aufwendungen umfassen Aufwendungen für Körperschaftssteuer und sind um T€ 20 höher als im Vorjahr. Es handelt sich um einen Einmaleffekt aufgrund ergebniswirksamer Körperschaftssteuernachzahlungen für 2022 und 2023.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB der Stadtwerke Winnenden GmbH.

Mit Datum vom 20./21. Dezember 2023 erteilt die Stadtwerke Winnenden GmbH der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH eine Liquiditätszusage. Zur Sicherung der Liquidität wurden vom Gesellschafter kurzfristige an die Gesellschaft gewährt. Um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, versichert der Gesellschafter, die Darlehen so lange zu prolongieren, wie dies die Liquiditätssituation der Gesellschaft erforderlich macht. Außerdem wird durch den Gesellschafter versichert, dass die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus noch nicht erfolgten Gewinnabführungen erst ausgeglichen werden, wenn dies die Liquiditätssituation der Gesellschaft erlaubt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses fielen Aufwendungen von ca. T€ 6 an.

Der gesamthafte Zweck der Gesellschaft ist die Verpachtung des Stromnetzverteilbetriebs. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit „Verteilnetzbetrieb“ sind somit deckungsgleich mit der handelsrechtlichen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Auf eine gesonderte Darstellung im Tätigkeitsabschluss wird daher verzichtet.

III. Ergänzende Angaben zum 31.12.2024

1. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Nach § 6b Abs.2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen, wenn sie für die Beteiligung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2024 waren dies T€ 10 für den Erhalt von kaufmännischen Dienstleistungen gegenüber der Stadtwerke Winnenden GmbH.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer ist seit dem 01.02.2023 Herr Martin Leidig, im Hauptberuf Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH, Winnenden.

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit kein gesondertes Entgelt.

3. Aufsichtsrat

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth, Stadt Winnenden, Winnenden
Stv. Vorsitzender	Gerhard Ammon, Geschäftsführer, Stadtwerke Fellbach GmbH, Stuttgart
übrige Mitglieder	Daniel Beutel, Geschäftsführer, Stadtwerke Schorndorf GmbH, Göppingen bis 03.07.2024

Dr. Dirk Wernike, Geschäftsführer Stadtwerke Schorndorf GmbH, Schorndorf
ab 05.12.2024
Robin Benz, Steuerberater, Ecovis RTS Audit KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatergesellschaft, Winnenden bis 20.05.2025
Hans Ilg, Bankkaufmann i. R., Winnenden
Andreas Herfurth,
Pensionär, Winnenden bis 09.06.2024
Richard Fischer, Pensionär, Winnenden bis 09.06.2024
Hans-Martin Fischer, Fotograff & Filmproduzent, Winnenden ab 09.06.2024
Christoph Mohr, Regierungsschuldirektor,
Land Baden-Württemberg, Winnenden
Erich Pfeiderer, Geschäftsführer,
Pfeiderer Küchenhaus + Schreinerei GmbH & Co. KG, Winnenden
Timo Schlotz, Technischer Betriebsleiter/Prokurist
Stadtwerke Fellbach GmbH, Geschäftsführer Neue Energie Fellbach GmbH,
Fellbach
Jörg Schulze, Architekt, Winnenden ab 09.06.2024
Thomas Traub, Wirtschaftsprüfer,
Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winnenden

4. Aufwendungen für Organe und Organkredite

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden € 1.138 bezahlt.

5. Belegschaft

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Winnenden, den 23. Juni 2025

Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

Die Geschäftsführer

Martin Leidig

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Stand Ende Berichts- jahr	Buchwerte zum 31.12.2024	Buchwerte zum 31.12.2023
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand Ende Berichts- jahr	Stand 01.01.2024	Abschrei- bungen des Berichts- jahres	Um- buchungen	Entnahmen für Abgänge	Stand Ende Berichts- jahr
Sachanlagen										
530 Grundst. Trafostat.	27.557,61	13.021,93	0,00	0,00	40.579,54	0,00	0,00	0,00	0,00	27.557,61
730 Betr.geb. Trafostat.	39.973,78	0,00	0,00	0,00	39.973,78	35.763,78	1.987,00	0,00	0,00	4.210,00
750 Aussenanl. Betr.geb.	15.083,39	0,00	0,00	0,00	15.083,39	12.753,39	1.219,00	0,00	0,00	2.330,00
Grundstücke und Bauten	82.614,78	13.021,93	0,00	0,00	95.636,71	48.517,17	3.206,00	0,00	0,00	34.097,61
4400 Trafostationen	872.761,27	83.661,02	0,00	0,00	956.422,29	283.515,27	38.009,02	0,00	0,00	589.246,00
4640 Trafos 20 kV	210.184,94	121.102,71	0,00	0,00	331.287,65	63.336,94	10.949,71	0,00	0,00	146.848,00
4700 Freileitungen 20 kV	62.516,21	0,00	0,00	0,00	62.516,21	29.190,21	3.575,00	0,00	0,00	33.326,00
4900 Kabelleitungen 20 kV	3.080.562,83	175.929,63	0,00	0,00	3.256.492,46	1.017.706,83	142.971,63	0,00	0,00	2.062.856,00
5104 ON Ndsp. Freitg.	35.922,80	0,00	0,00	0,00	35.922,80	33.540,80	584,00	0,00	0,00	2.382,00
5110 ON Niederspannung.	3.655.514,83	440.617,83	0,00	0,00	4.096.132,66	1.067.172,83	158.216,83	0,00	0,00	2.588.342,00
5120 ON HA Freitg.	46.075,99	0,00	0,00	0,00	46.075,99	39.129,99	2.245,00	0,00	0,00	6.946,00
5130 ON Hausanschlüsse	4.119.340,21	274.261,10	0,00	0,00	4.393.601,31	835.585,21	145.470,10	0,00	0,00	3.283.755,00
5500 Grundd. Stationen	0,00	27,30	0,00	0,00	27,30	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00
5200 Meßgeräte	589.961,34	7.948,03	0,00	103.006,89	494.902,48	294.097,34	37.197,77	0,00	67.497,63	295.864,00
Stromverteilungsanlagen	12.672.840,42	1.103.547,62	0,00	103.006,89	13.673.381,15	3.663.275,42	539.220,36	0,00	67.497,63	9.009.565,00
Anlagen im Bau	485.000,00	0,00	0,00	0,00	485.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	485.000,00
Summe Sachanlagen	13.240.455,20	1.116.569,55	0,00	103.006,89	14.254.017,86	3.711.792,59	542.426,36	0,00	67.497,63	9.528.662,61
Summe Anlagevermögen	13.240.455,20	1.116.569,55	0,00	103.006,89	14.254.017,86	3.711.792,59	542.426,36	0,00	67.497,63	9.528.662,61

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Winnenden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Winnenden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Stromnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember **2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 23. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

pwc digitally
signed by

Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer





20000006477890